

Beschluß im Schiedsverfahren vor der Landesschiedskommission der PDS Niedersachsen über den Antrag des Gen. Frank Nikoleit v. 28.01.03 auf Ausschluß des Gen. Christian Schwarzenholz aus der PDS

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat als Beweismittel kopierte Zeitungsartikel (Anhang der Akte N2 und N3) und ein parteiinternes, aber öffentlich abrufbares, Positionspapier (Anhang der Akte N4) vorgelegt.

Der Antragsgegner hat mitgeteilt, dass nur das Interview in der „Jungen Welt“ vom 01./02.02.03 von ihm autorisiert sei, die Landesschiedskommission verwendet aus diesem Interview folgende

Aussagen des Antragsgegners:

1. „Das Bild der PDS ist jämmerlich.“
2. „Selbst ein von einem Landesparteitag beschlossenes Wahlprogramm gibt es nicht.“
3. „Ich schmeiße meine Stimme nicht in den Papierkorb der Bedeutungslosigkeit einer Partei, die unterhalb von einem Prozent bei einer Landestagswahl anzusiedeln ist.“
4. „Es gibt leider nach Gera eine Renaissance altstalinistischer Sitten in Teilen der Partei. Auch in Niedersachsen.“
Aus dem Papier „Nds. und der Westaufbau“
5. „Politische Entscheidungen- wie etwa die Teilnahmebeschlüsse an Landtagswahlen- werden von Delegierten getroffen, denen oft die Einsicht in politische Zusammenhänge fehlt, die Umsetzung solcher „Fehlentscheidungen“ wird dann aus der Mitte dieses Delegiertenkörpers heraus durch „legitimierte“ Vorstandsgremien genauso kopflos umgesetzt wie sie in Gang gesetzt wurden.“ (S. 1, Zeilen 38- 42)
6. „Überlässt man diesen Kräften in Westen und in Berlin die PDS, ist sie zum Scheitern verurteilt und das Verweilen in solchen Strukturen ist nicht mehr als politische Sterbebegleitung.“ (S. 3, Zeilen 14- 15)
7. „Diese zentrale Koordinierung ist leider notwendig, da zur Zeit kein Westlandesverband entweder die Kapazitäten hat solche Projektförderungen zu gewährleisten oder im Hinblick auf die politische Einflussnahme der realsozialistischen Jubeltrupps in etlichen Westverbänden einfach der Wille zur Parteientwicklung fehlt.“ (S. 4, Zeilen 4- 7)
8. „Da wo im Kern politikunfähige Vorstände und Parteitage apolitische und parteischädigende Entscheidungen treffen, muss diese „Polit-Clownerie“ nicht noch mit Geldern ostdeutschen Mitglieder unterstützt werden.“ (S. 4, Zeilen 38- 40)
9. „Im Endeffekt gibt es gar keinen Landesverband der PDS in Niedersachsen, sondern nur mehr oder weniger mühsam am Leben gehaltene Arbeitsgremien ohne eigenständige Zielsetzungen hinsichtlich der eigenen Verbandsentwicklung. Die in diesen Strukturen vorzufindende Gleichgültigkeit gegenüber Aufbau- und Entwicklungsarbeit verurteilt die Partei zum Sektendasein auf DKP-Niveau. Eine bewusste und aus dem Scheitern des eigenen politischen Lebensentwurfs entwickelte Gegnerschaft zum Gedanken der Leistungsbereitschaft wird zum Gegenstand der politischen Grundmotivation.“ (S. 6, Zeile 48- S. 7, Zeile 5)
10. „...ist es besser diesen Teil der West-PDS in ihre alten Heimaten zu entlassen. Mit demokratischen Sozialismus hatte ihr Wirken ohnehin nichts zu tun. Gemeinsam lässt sich mit solchen Kräften keine demokratische sozialistische Politik gestalten, der Schnitt sollte daher auch zügig gesucht werden.“ (S. 7, Zeilen 25- 28)
11. „Wir müssen im Westen 2000 Mitglieder verlieren um 20.000 zu gewinnen!“ (S. 7, Zeile 32)

Beschluss:

Die LSK beschließt, den Gen. Christian Schwarzenholz, wohnhaft in Vechelde, aus der PDS auszuschließen. Der Beschluß erging nach mündlicher Verhandlung am 16.03.2003 mit 4 Ja-Stimmen

einstimmig.

Dem Antrag des Gen. Nikoleit auf Ausschluss des Genossen Christian Schwarzenholz aus der PDS ist somit stattgegeben, da das erforderliche Quorum von 3 Ja-Stimmen (Mehrheit der Mitglieder der LSK) erreicht wurde.

Begründung:

I. Der Antrag ist zulässig und die Landesschiedskommission ist zuständig.

II. Der Antragsteller betrachtet obige Zitate als unvereinbar mit der Mitgliedschaft des Genossen Schwarzenholz in der PDS.

III. Der Antragsgegner, Genosse Schwarzenholz, hält seine Aussagen in dem Interview in der „Jungen Welt“ für gerechtfertigt und hat es deshalb autorisiert.

IV. Gründe für den Beschluss der Landesschiedskommission:

1. Die LSK betrachtet einen Verstoß gegen das Statut der PDS durch das Verhalten des Genossen Schwarzenholz als gegeben.

Die LSK sieht einen eklatanten Verstoß des Genossen Schwarzenholz gegen in Ziffer 3 (2) des Statuts bestimmte Pflichten jedes Mitgliedes der PDS als gegeben an:

A. respektierte Genosse Schwarzenholz nicht statutengemäß zustande gekommene Beschlüsse der PDS Niedersachsen zur Landtagswahl 2003, inklusive Wahlprogramm und

B. hat er das Gebot zum solidarischen Verhalten innerhalb wie außerhalb der Partei im Konflikt mit seinen Genossen missachtet.

Das Gebot zum Respektieren von Beschlüssen verpflichtet nicht, sie blind auszuführen, auch wenn man sie für falsch hält.

Respektieren heißt vielmehr, dass man die Realisierung statutengemäß gefasster Beschlüsse nicht sabotiert und zu behindern versucht. Genosse Schwarzenholz hat dagegen durch seine öffentlichen Erklärungen in der „Jungen Welt“ die programmatischen und die Personalentscheidungen der PDS Niedersachsen zur Landtagswahl 2003 de facto offen konterkariert und ihre Umsetzung bekämpft.

Genosse Schwarzenholz hat die Ebene der solidarischen und toleranten Parteiauseinandersetzung verlassen und versucht, für seine Position in einem öffentlichen Presseorgan zu werben. Dies stellt einen Solidaritäts- und auch einen Loyalitätsbruch dar. Loyalität ist, obgleich nicht im PDS-Statut explizit formuliert, eine allgemeine Grundbedingung demokratischer politischer Organisation unserer Gesellschaft. Ohne sie ist die demokratische Separierung in konkurrierende politische Vereine (Parteien) gar nicht möglich.

Die Missachtung dieser Pflichten dieses Mitgliedes der PDS dauert an (s. das jüngst vom Antragsgegner mitverfasste und zumindest über Internet öffentlich zugängliche Papier „Niedersachsen und der Westaufbau“).

2. Das Verhalten des Genossen Schwarzenholz hat der PDS schweren Schaden zugefügt. Dieser bestand insbesondere

- * in der Beschädigung des politischen Ansehens der PDS, dadurch dass unmittelbar vor der Wahl ein exponierter Politiker der Partei (ehem. Bundesvorstandsmitglied und Landtagsabgeordneter) durch seinen Wahlauf Ruf zugunsten einer konkurrierenden politischen Vereinigung öffentlich der PDS das Vertrauen und die Unterstützung entzog;

- * in der Minderung der Wahlchancen der PDS durch diese Unterstützung des politischen Konkurrenten und in der Minderung zumindest des relativen Wahlergebnisses der PDS

V. Da der Ausschluss aus der Partei gemäß Statut ausdrücklich eine Ordnungsmaßnahme zur Sicherung der politischen Identität und Handlungsfähigkeit der PDS ist und keine "Strafe" für Tun oder Lassen von Parteimitgliedern, hatte die LSK zu prüfen, ob der Statutenverstoß und der daraus resultierende schwere Schaden überhaupt noch von aktueller Bedeutung sind und deshalb den Ausschluss als Ordnungsmaßnahme gebieten. Dies sehen wir durch das Papier „Niedersachsen und der Westaufbau“ als erfüllt an.

Eine Ordnungsmaßnahme post festum, also nachdem der Statutenbruch und der Schaden nicht mehr virulent sind, wäre nicht statutenkonform und brächte diese in den Geruch einer "Parteistrafe".

Die Prüfung in der mündlichen Verhandlung hat eindeutig und unzweifelhaft ergeben, dass Genosse Schwarzenholz an seiner

Position und seinem Verhalten unverändert festhält. Daher betrachtet die LSK Statutenbruch und schweren Schaden für die PDS als fortgesetzt gegeben.

Beschlossen und verkündet: 15 Uhr 25

Für die Richtigkeit:

Volker Schendel
(Sitzungsleiter)

Jonas Holert

Nicolas Arndt
(Vorsitzender)

René Schmidt

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach der Schiedsordnung der PDS

<http://www.pds-online.de/partei/dokumente/schiedsordnung/index.htm>

kann gegen diesen Beschluß

nach § 4 (5):

Die Schiedskommission der nächst höheren Gliederungsebene ist Berufungsinstanz gegen den Beschluß einer Schiedskommission.

Berufung eingelegt werden.

Die Bundesschiedskommission entscheidet letztinstanzlich.

Hierfür ist der folgende Passus aus der Schiedsordnung zu beachten:

XI. Rechtsmittel

(1) Berufung gegen Entscheidungen (Abweisung eines Antrages oder Schiedsspruchs) einer Schiedskommission können Antragsteller wie Antragsgegner bei der Schiedskommission der nächsthöheren Gliederungsebene einlegen. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung.

(2) Die Berufung muß innerhalb vier Wochen nach Zustellung der anzufechtenden Entscheidung schriftlich eingereicht werden.

(3) Der Schiedskommission, bei der die Berufung eingegangen ist, sind von der Schiedskommission, gegen deren Entscheidung die Berufung eingelegt wurde, die Verfahrensunterlagen unverzüglich zu übergeben.

(4) Über Berufungen gegen eine Abweisung von Anträgen auf die Eröffnung eines Schiedsverfahrens kann von der angerufenen Schiedskommission ohne mündliche Verhandlung entschieden werden. Wird einer solchen Berufung stattgegeben, so ist das Verfahren an die zuständige Schiedskommission zu verweisen.

(5) In Berufungsverfahren finden die Verfahrensregeln dieser Schiedsordnung (V. bis IX.) Anwendung.

Die Bundesschiedskommission der PDS

Kleine Alexanderstraße 28

10178 Berlin

Telefon: (030) 24 009-0

Telefax: (030) 24 110 46

eMail: schiedskommission@pds-online.de

c/o Bärbel Ritter